

Aus Bund und Ländern

Betäubungsmittel: Rezepte weiterhin über Berlin

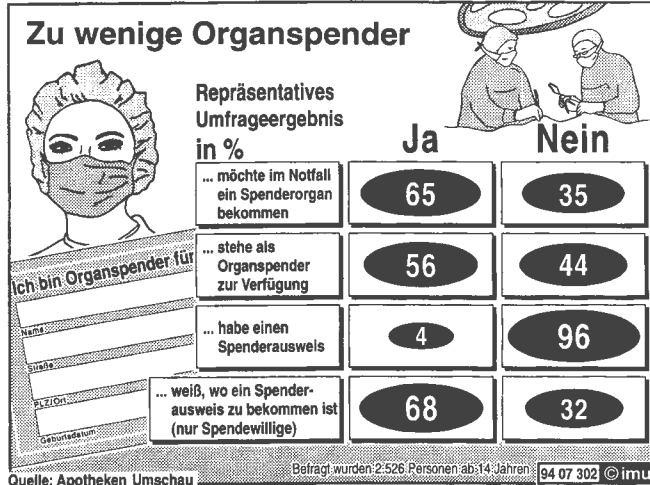
BERLIN. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat darauf hingewiesen, daß Ärzte weiterhin ihre Betäubungsmittel-Rezeptformblätter und -anforderungsscheine von der dort angesiedelten Bundesopiumstelle erhalten. Diese können schriftlich, auch per Telefax, jedoch nicht telefonisch bestellt werden.

Durch die beiden jüngsten Änderungsverordnungen im Betäubungsmittelrecht seien die Vorschriften für das Verschreiben von Betäubungsmitteln erheblich vereinfacht worden. Insbesondere weist das Bundesinstitut nochmals darauf hin, daß ausreichend hohe Verschreibungsmengen und ein Verschreibungszeitraum bis zu 30 Tage möglich sind, ohne daß „Menge ärztlich begründet“ oder „Bedarf für ... Tage“ vermerkt werden. Weitere Vereinfachungen seien geplant.

Betäubungsmittel-Rezepte können unter der folgenden Anschrift angefordert werden: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Bundesopiumstelle, Genthiner Straße 38, 10785 Berlin, Telefaxnummer 0 30/2 54 92-210. WZ

Deutsche Krebshilfe fördert Berliner Klinik

BERLIN. Mit sechs Millionen DM unterstützt die Deutsche Krebshilfe die Robert-Rössle-Klinik in Berlin-Buch. Es handelt sich dabei um eines der größten Einzelprojekte, die die Deutsche Krebshilfe in den nunmehr 20 Jahren ihres Bestehens finanziert hat. Mit dem Geld sollen Umbauten vorgenommen und notwendige Geräte angeschafft werden. Dies sei Voraussetzung für innovative Behandlungsmethoden in der Klinik, heißt es in einer Pressemitteilung. EB



Etwa 10 000 potentielle Empfänger von Organspenden warten auf ein neues Organ. 1993 konnten nur rund 3 300 Transplantationen durchgeführt werden – also ein Drittel des Bedarfs.

Sechs Millionen Schwerbehinderte

WIESBADEN. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden waren zum Jahresende 1993 bei den Versorgungsämtern 6,38 Millionen Personen als schwerbehindert (Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr) registriert. Im früheren Bundesgebiet hat sich die Zahl der amtlich anerkannten Schwerbehinderten gegenüber der letzten Erhebung 1991 um 198 000 auf 5,57 Millionen erhöht. In den neuen Ländern und Ost-Berlin, für die erstmalig Angaben vorliegen, wurden 0,81 Millionen schwerbehinderte Personen gemeldet. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung war damit im Westen durchschnittlich jeder zwölfte Einwohner von einer Schwerbehinderung betroffen, im Osten dagegen nur jeder 19. WZ

Bücher für die Apotheke

BONN. Ende August ist die geänderte Apothekenbetriebsordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Danach dürfen ab sofort auch Bücher und Zeitschriften in Apotheken verkauft werden, sofern sie „zur Unterstützung der Information

und Beratung über Arzneimittel geeignet sind“. Der Govi-Verlag hat prompt eine Ratgeber-Reihe „Gesundheit mit der Apotheke“ herausgegeben. Die einzelnen Broschüren umfassen die Themen Allergien, Cholesterin, Diabetes, Ernährung, Homöopathie und Medizin für Kinder.

Ursprünglich sollte auf Wunsch der Apothekerverbände auch das Substitutionsverbot gelockert werden (vgl. Heft 33/1993). Hier entschied sich der Gesetzgeber jedoch für eine strengere aut-idem-Regelung. th

Ausland

Italiens jüngste Ärztin

ROM. Enza Maria Valente ist die jüngste Ärztin Italiens. Am Ende des Sommersemesters promovierte sie in Rom cum laude mit einer Dissertation über neurologische Elektromyographie – im Alter von 21 Jahren. Die Enkelin eines Arztes und Tochter einer Kinderärztin beendet die Grundschule im achten und die Oberschule im 15. Lebensjahr – allerdings an Privatschulen. Üblicherweise ist der früheste Zeitpunkt, zu dem man in Italien promovieren kann, das 24. Lebensjahr. bt

Ruanda: Ursachen des Krieges

KIGALI. Die Zunahme der Bevölkerung und die daraus entstehende Landknappheit sind die eigentlichen Ursachen des Bürgerkrieges zwischen den Stämmen der Hutu und der Tutsi. Seit dem Jahr der Unabhängigkeit (1962) bis zum Jahr 1993 hat sich die Bevölkerung von Ruanda von etwa drei Millionen auf über sieben Millionen Menschen mehr als verdoppelt. Das ostafrikanische Land gehörte mit durchschnittlich zehn Schwangerschaften und 8,3 Lebendgeburten pro Frau bislang zu den geburtenstärksten Ländern der Welt. IW

Rechte von Schwangeren gestärkt

LUXEMBURG. Der Europäische Gerichtshof hat die Rechte von Schwangeren erheblich gestärkt. Das Gericht entschied, daß Arbeitgeber Arbeitsverträge mit Schwangeren nicht auflösen dürfen, auch wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Schwangerschaft beiden noch nicht bekannt war.

Bundesdeutsche Arbeitsgerichte hatten bislang die Möglichkeit, Arbeitsverträge unter diesen Umständen für unwirksam zu erklären. Sie konnten sich dabei auf das Mutterschutzgesetz berufen, wonach „werdende und stillende Mütter ... nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden“ dürfen. Zusätzlich konnte ein Arbeitsvertrag wegen „Irrtums über die Eigenschaften der Person“ angefochten werden.

Die Europarichter begründeten ihre Entscheidung mit einer Richtlinie der Europäischen Union, die die Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz zum Ziel hat. Insofern stelle es eine Diskriminierung der Frau dar, den Arbeitsvertrag gänzlich aufzulösen. dpa